



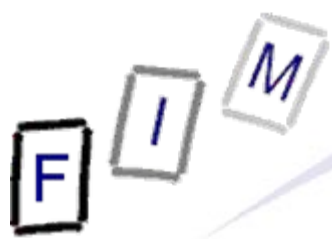
# E-Commerce Recht

## Übung Domain Namen und Konsumentenschutz

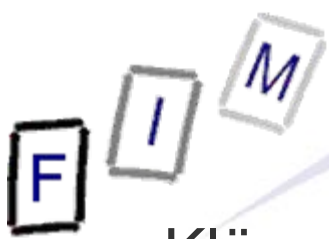
### Probeweise elektronische Abhaltung

Institut für Informationsverarbeitung und  
Mikroprozessortechnik (FIM)  
Johannes Kepler Universität Linz, Österreich

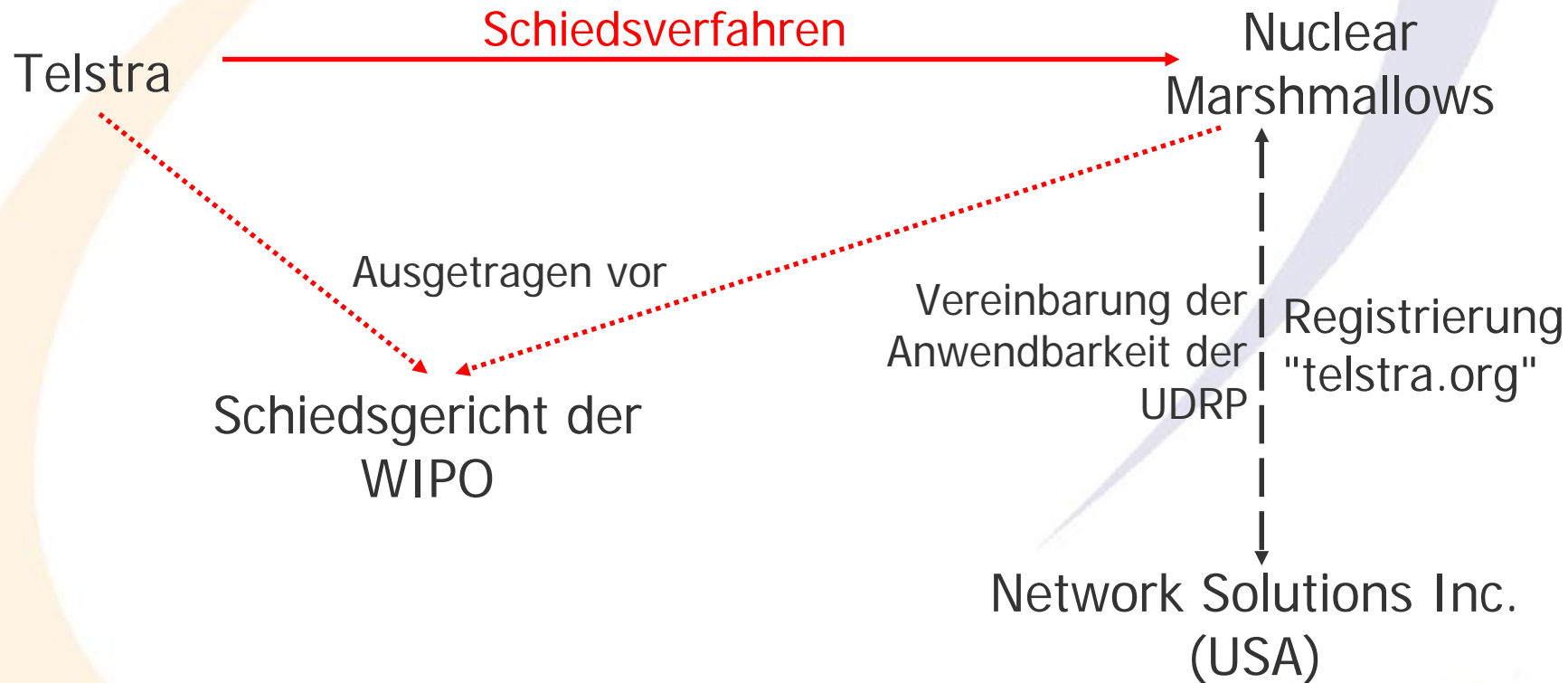
E-Mail: [sonntag@fim.uni-linz.ac.at](mailto:sonntag@fim.uni-linz.ac.at)  
<http://www.fim.uni-linz.ac.at/staff/sonntag.htm>

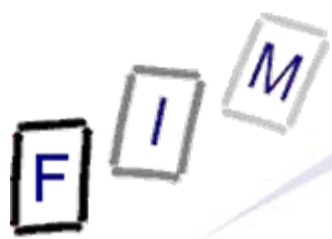


- Zuerst die Angabe durchlesen  
→ Siehe Hausübung vom letzten Mal!
- Bitte zwei Fragen beantworten:  
<http://www.sonntag.cc/ecr/survey.php?name=Telstra1>

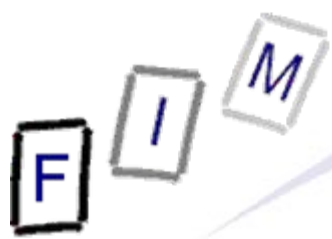


- Klägerin: Telstra Ltd. (Markenbesitzer; Australien)
- Beklagte: Nuclear Marshmallows (Domaininhaber)
  - Nicht registrierter Firmenname; Postfach in Australien
  - Admin-C: Michael Jenkins



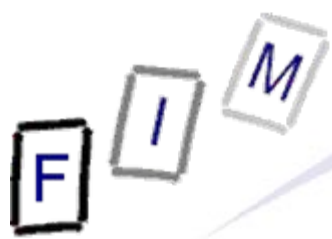


- Antrag im Schiedsverfahren:
  - Übertragung des Domainnamens auf Telstra Ltd.
- Besondere Elemente im Verfahren:
  - Die Firma "Nuclear Marshmallows" ist unauffindbar
  - Der Admin-C erhielt die Klage per Post, per E-Mail und per Fax zugestellt und antwortete per E-Mail mit "cannot read attachment"
    - » Daraufhin wurde die Klage in 4 Dateiformaten erneut per E-Mail zugestellt und nach einem gewünschten Format gefragt
    - » Es erfolgte keine weitere Antwort



- Fragen zum Überlegen:

- Warum kann das Verfahren auch ohne den Beklagten stattfinden?
  - » Was ist die Konsequenz (verliert er z.B. deshalb auf jeden Fall)?
- Wer hat welche Rechte auf den Namen "Telstra"?
  - » Hat NM berechnigte Interessen an dem Namen?
- Sind Domain-Name und Marke verwechslungsfähig?
- Worauf beruht die "böswillige Registrierung"?
- Worauf beruht die "böswillige Verwendung"?
  - » Wann ist eine Unterlassung eine Handlung?
- Was ist an der Entscheidung problematisch?
- Welche Alternativen hätten bestanden?



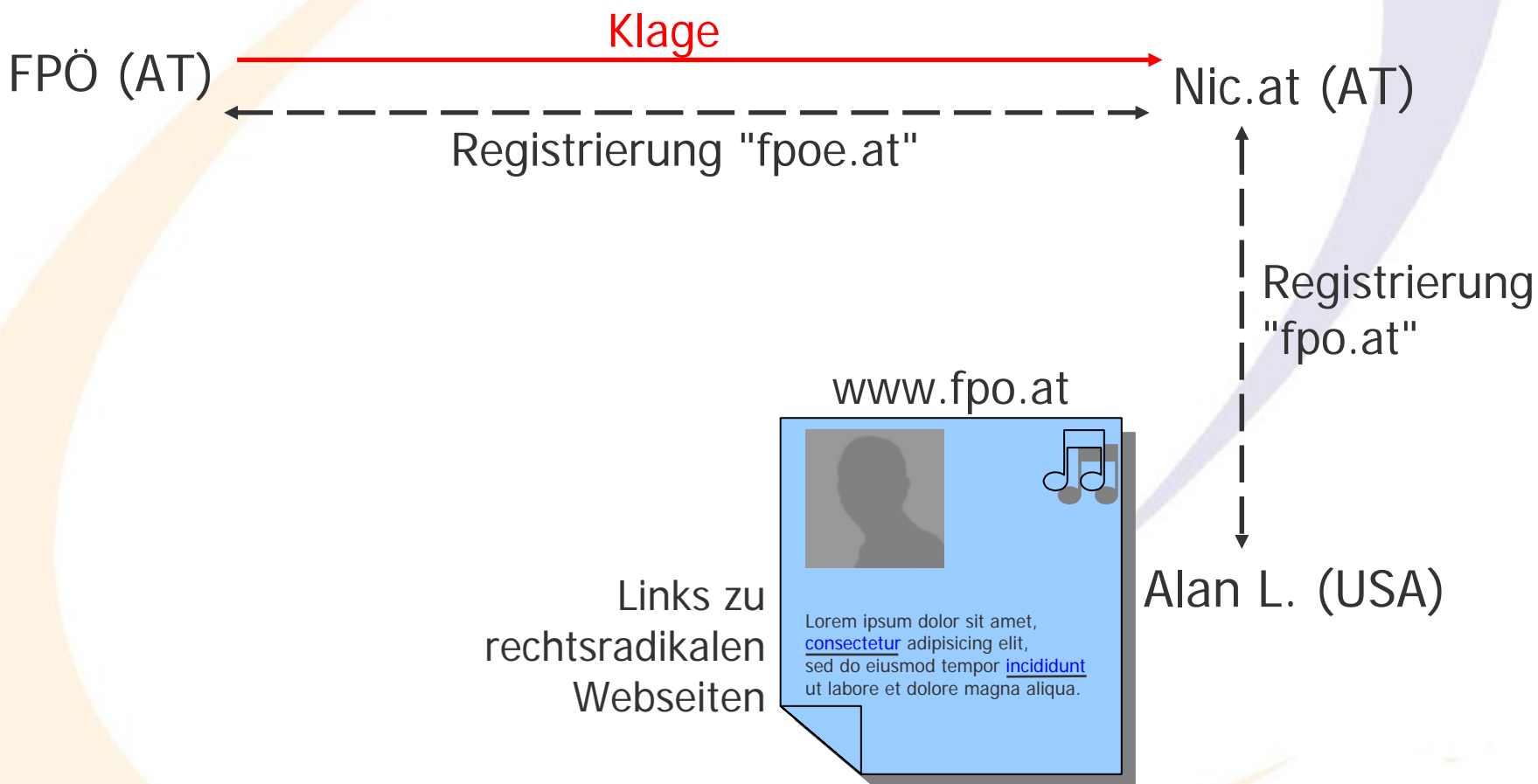
- Bitte zwei Fragen beantworten:

<http://www.sonntag.cc/ecr/survey.php?name=Telstra2>



# fpo.at I (Einstweilige Verfügung)

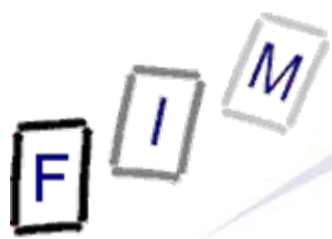
- Klägerin: FPÖ (Partei)
- Beklagte: Nic.at (Registrar)





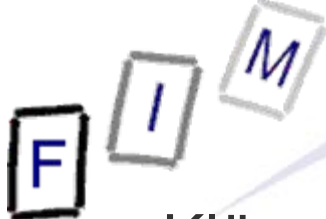
# fpo.at I (Einstweilige Verfügung)

- Klagebegehren: Erlass einer einstweiligen Verfügung (EV)
  - Unterlassung der Vergabe von Domainnamen unterhalb von .at, .co.at, .or.at, .gv.at, .ac.at, welche das Namensrecht der Klägerin verletzen
    - = In Zukunft keine ähnlichen Domainnamen mehr vergeben
  - Beseitigung der Registrierung von "fpo.at"
    - = Aufhebung der Registrierung/Kündigung



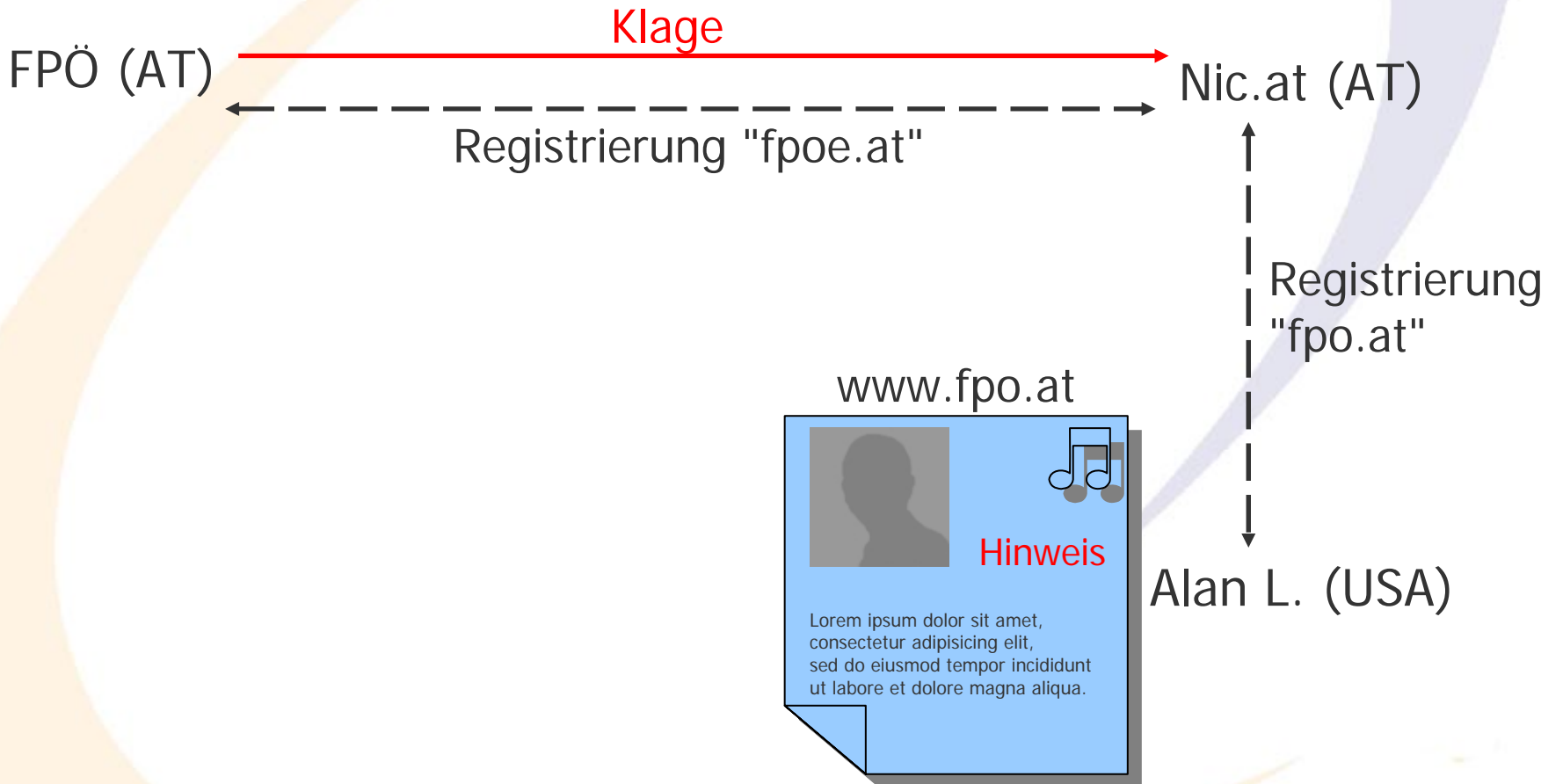
# fpo.at I (Einstweilige Verfügung)

- Fragen zum Überlegen:
  - Wie hängt der Domain Name mit dem Inhalt der Website zusammen?
  - Was hat Nic.at falsch gemacht?
    - » Was hätte sie genau tun sollen?
    - » Wann hätte sie es tun sollen?
  - Was könnte nach einer Löschung der Domain passieren?
    - » Was könnte man daher in einer EV stattdessen beantragen?
  - Warum wurde nicht Alan L. verklagt?
    - » Wo hätte man ihn verklagen können/sollen/müssen?
  - Wer hat welches Recht auf "fpo"?



# fpo.at II (Hauptverfahren)

- Klägerin: FPÖ (Partei)
- Beklagte: Nic.at (Registrar)





- Klagebegehren:
  - Beseitigung der Registrierung von "fpo.at"  
= Aufhebung der Registrierung/Kündigung
  - Widerruf der Registrierung der Domain "fpo.at" gemäß den AGBs der Nic.at
    - » Eigentlich nur eine genauere Spezifizierung, wie die Beseitigung exakt erfolgen kann bzw. soll!

Forderung nach Unterlassung der Vergabe von Domains, die das Namensrecht verletzen wurde fallengelassen!



- Fragen zum Überlegen:
  - Warum wurde das HV wieder bis zum OGH geführt?
  - Reichen die Änderungen an der Homepage aus, sie "rechtmäßig" zu machen?
  - Wann exakt hätte die Nic.at die Rechtswidrigkeit der Website fpo.at spätestens erkennen müssen?
  - Wiederholung: Was genau wird der Nic.at vorgeworfen?
    - » Was hätte sie unternehmen können?
  - Was ist der Unterschied zwischen "Unterlassung" (nicht mehr verlangt) und "Beseitigung" (hier angestrebt)?



- Bitte zwei Fragen beantworten:

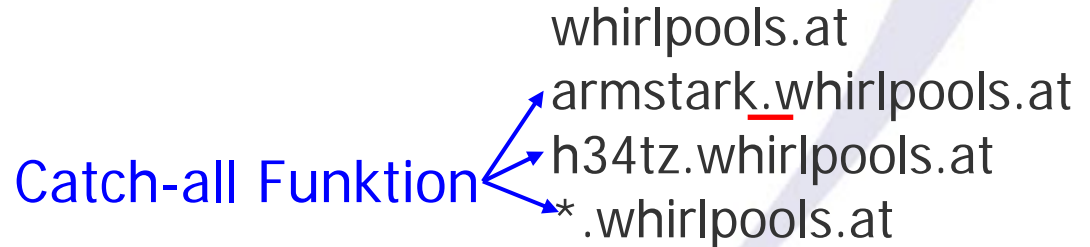
<http://www.sonntag.cc/ecr/survey.php?name=FPO>



- Klägerin: Armstark GmbH
  - Inhaberin der Marke "Armstark" für Whirlpools seit 15.5.2004
- Beklagte: Whirlpool-Anbieter ("H...")
  - Catch-all Funktion seit 19.1.2004



armstark.at  
 armstarkwhirlpools.at  
 armstark\_whirlpools.at

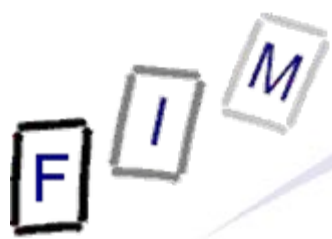


Registrar für alle: Nic.at

Registrar für "whirlpools.at": Nic.at  
 Registrar für "armstark.whirlpools.at": H...

TLD: .at  
 SLD: armstark-whirlpools

TLD: .at  
 SLD: whirlpools  
 TLD: armstark



- Klagebegehren:

- Einstweilige Verfügung auf Unterlassung nach

- » § 10a MSchG (Markenschutz)

- » § 9 UWG (Schutz von Unternehmenskennzeichen)

- » § 43 ABGB (Namensrecht)

- » § 1 UWG (Unlauterer Wettbewerb)



- Fragen zum Überlegen:

- Wird die Marke im Sinne der jeweiligen §§ "benützt"?
  - » Ist die Benützung "öffentlich", d.h. für die Allgemeinheit sichtbar?
- Vergleich: Meta-Tags, Catch-All, Typosquatting
- Hat der aufklärende Hinweis eine Bedeutung/Wirkung?
- Ist der Name "whirlpools.at" alleine überhaupt zulässig?
  - » Generischer Name! Alleinstellungsbehauptung?

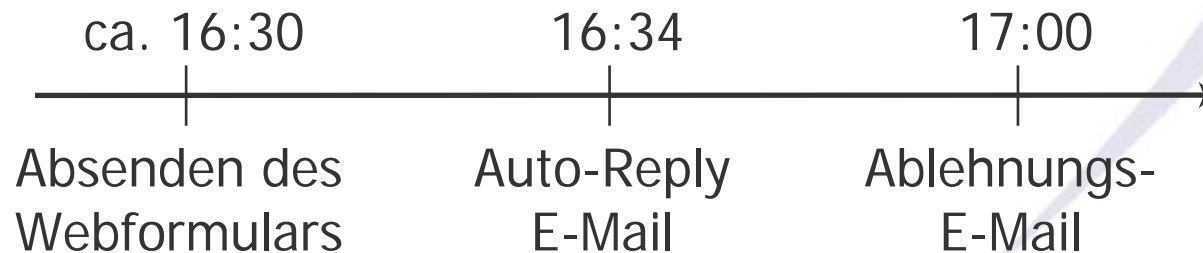


# Willenserklärung durch Auto-Reply

- Klägerin: Kundin eines Webshops (=Käuferin)
- Beklagte: Webshop (=Verkäufer)



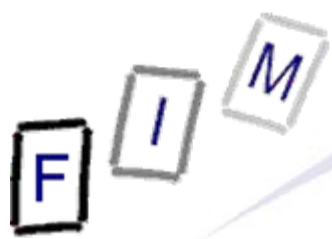
Zeitlicher Ablauf (alles am selben Tag):





# Willenserklärung durch Auto-Reply

- Klagebegehren:
  - Vertragserfüllung zum Preis von € 3001,55
    - » Alternativ: Zahlung von (Tatsächlicher Wert – 3001,55)
- Fragen zum Überlegen:
  - Ist der Kaufvertrag zustande gekommen?
    - » Was ist genau Angebot, was Annahme, was unbeachtlich?
    - » Kann eine automatische E-Mail eine "Erklärung" sein?
  - Was ist mit der verpflichtet. Auftragsbestätigung nach ECG?
  - Kann der Kaufvertrag angefochten werden?
    - » Was für eine Art von Irrtum wäre das?
  - Was könnte man in Österreich noch erwägen?



# Geltung von AGBs "Speicherriegel"

- Klägerin: Kundin eines Webshops (=Käuferin)
- Beklagte: Webshop (=Verkäufer)

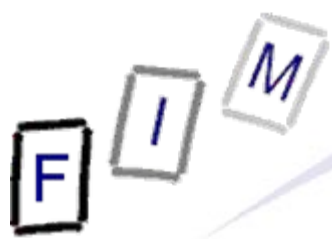


\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich akzeptiere die AGB.

Bestellen!

... | [Impressum](#) | [AGB](#) | ...



# Geltung von AGBs "Speicherriegel"

- Klagebegehren:
  - Vertragserfüllung zum Preis von € 1,91
- Fragen zum Überlegen:
  - Was ist unverbindliche Anpreisung/Angebot/Annahme?
  - Wie müssen AGBs eingebunden werden, um gültiger Teil des Vertrags zu werden?
  - Der Link ist nur in der Fußzeile; reicht dies aus?
  - Wie sieht es mit einem ev. Irrtum aus?



# Geltung von AGBs "Speicherriegel"

- Bitte zwei Fragen beantworten:

<http://www.sonntag.cc/ecr/survey.php?name=Speicher>

F I M

# Fragen?

**Bitte nicht vergessen, den Fragebogen  
auszufüllen:**

**<http://www.sonntag.cc/ecr/survey.php?name=Fragebogen>**